

Abschiedsworte des zurücktretenden Direktors des Eidgenössischen Amtes für Energiewirtschaft

Autor(en): **Siegrist, H. R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des
Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de
l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des
Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **68 (1977)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-915074>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abschiedsworte des zurücktretenden Direktors des Eidgenössischen Amtes für Energiewirtschaft

Ich hatte in den letzten 30 Jahren so zahlreiche und enge Kontakte mit dem SEV und dem VSE, und ich war, auch mit meiner Frau, so oft an Ihren Jahresversammlungen zu Gast, dass ich mich nicht in den Ruhestand zurückziehen möchte, ohne mich kurz von Ihnen zu verabschieden.

Vor allem liegt mir daran, die freundlichen und wohlwollenden Worte herzlich zu verdanken, die gestern Herr Dr. *Babaiantz* als Präsident des VSE und heute Herr *Elsner* als Präsident des SEV an mich gerichtet haben.

Vor bald 17 Jahren, am 1. Januar 1961, hat mir der Bundesrat die Leitung des damaligen Amtes für Elektrizitätswirtschaft anvertraut. Dieses Amt war im Jahre 1930, als Folge bewegter Elektrizitätsdebatten in der Bundesversammlung, durch den Bundesrat gebildet worden. Sein erster Direktor war Herr *Florian Lusser*, Elektroingenieur, der das Amt aufgebaut und während 30 Jahren geleitet hat. Er war ein bescheidener, grundehrlicher Mensch, der das Rampenlicht nicht gesucht hat. In aller Stille, ohne gesetzliche Handhabe, nur dank dem Vertrauen, das er bei den Werken genoss, ist es ihm gelungen, die nötigen Unterlagen zu erhalten, um eine zuverlässige Elektrizitätsstatistik zu schaffen und sie von Jahr zu Jahr weiter auszubauen. Daneben oblag dem Amt für Elektrizitätswirtschaft die Behandlung der Gesuche für die Ausfuhr elektrischer Energie, die in den 20er Jahren – wie ja auch heute wieder – sehr umstritten war. Die dritte Aufgabe des Amtes war die Stellungnahme zu Vorhaben für den Bau von Hochspannungsleitungen. Herrn Lussers Hauptanliegen war dabei, zu verhindern, dass unnötige Leitungen gebaut wurden. Gemeinsam mit den Werken, der Kommission für elektrische Anlagen und dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat wurde nach dem Krieg ein gesamtschweizerischer Leitungsplan ausgearbeitet, der sich als realistisch erwies und inzwischen verwirklicht worden ist.

Das Amt für Elektrizitätswirtschaft verfügte über keinen Juristen. Die Rechtsfragen aus dem Gebiete der Elektrizität wurden vom Sekretariat des damaligen Post- und Eisenbahndepartementes behandelt. Ich denke dabei namentlich an die Regelung der Beziehungen des Bundes zum SEV und seinem Starkstrominspektorat, an das Vorschriftenwesen usw. Als Beamter des Departementssekretariates habe ich mich damals mit diesen Aufgaben befasst. Dadurch bin ich schon vor rund 30 Jahren mit dem SEV und dem Starkstrominspektorat in engen Kontakt gekommen. Einer der Schwerpunkte der gemeinsamen Tätigkeit war die Revision der Starkstromverordnung im Jahre 1969, durch welche die obligatorische Typenprüfung mit dem Sicherheitszeichen eingeführt und das Erstellen elektrischer Hausinstallationen näher geregelt wurden.

Als ich 1961 die Nachfolge von Herrn Direktor Lusser antrat, ging auch das Vorschriftenwesen an das Amt für Elektrizitätswirtschaft über. Heute befinden sich alle Verordnungen über elektrische Anlagen in Revision. So steht auch die Prüfpflicht für elektrische Installationsmaterialien und Apparate wieder zur Diskussion.

Mit dem nahenden Vollausbau der Wasserkräfte rückten die anderen Energieträger mehr und mehr ins Interesse der Öffentlichkeit. Das Amt musste sich zunehmend mit ihnen beschäftigen. Im März 1961 wurde es in «Amt für Energiewirtschaft» umgetauft. Die Statistik wurde auf sämtliche Energieträger ausgedehnt. Das Aufkommen der Erdöl- und Erdgaspipelines machte den Erlass eines Verfassungsartikels und eines Bundesgesetzes über diese Materie erforderlich. Weiter hatte sich das Amt mit Fragen der Erdöl- und Erdgasprospektion im Inland zu befassen. Der Bau von Erdölraffinerien und die Projekte für ölthermische Kraftwerke stellten energiepolitische und Umweltschutzprobleme, die das Amt stark beschäftigten.

Mit der Auflösung des Büros des Delegierten für Atomfragen im Jahre 1969 wurde auch der Vollzug des Atomgesetzes dem Amt für Energiewirtschaft übertragen. Mehrere Mitarbeiter des Delegierten traten zum Amt über, so namentlich auch die Sektion für Sicherheitsfragen von Atomanlagen, die in der Folge zu einer Abteilung (der ASK, Abteilung für die Sicherheit der Kern-

anlagen) ausgebaut wurde. Das Ressort Kernenergie ist heute die anspruchsvollste, aber auch die undankbarste Aufgabe des Amtes. Hier sind wir buchstäblich zwischen Hammer und Amboss.

Sie wissen, dass zurzeit eine Expertenkommission an einer Totalrevision des Atomgesetzes arbeitet. Dieser Totalrevision soll eine kurze Partialrevision vorausgehen, die die dringlichsten Revisionspunkte vorwegnimmt. Die gleiche nationalrätliche Kommission, welche diese Vorlage zu behandeln hat, befasst sich auch mit einer parlamentarischen Initiative auf Erlass eines Baumatoriums für Kernkraftwerke bis zum Jahre 1981. Sie wird ferner die Volksinitiative «zur Wahrung der Volksrechte und der Sicherheit beim Bau und Betrieb von Atomanlagen» zuhanden der Volksabstimmung zu begutachten haben. Diese wird ein eigentliches Plebiszit über das weitere Schicksal der Kernenergie in der Schweiz sein.

Ich kann mich auf diese Geschäfte hier aus Zeitgründen nicht näher einlassen. Sicher ist, dass sie ein gewichtiges Gesprächsthema der innenpolitischen Diskussion der nächsten Monate bilden werden. Die Verpolitisierung der Kernenergie macht auch politische Lösungen des Bewilligungsverfahrens erforderlich. Ich freue mich, dass der VSE, nach der versöhnlichen Würdigung zu schliessen, die Herr Dr. *Babaiantz* gestern zur bundesrätlichen Revisionsvorlage gegeben hat, dies auch anzuerkennen scheint. Die Botschaften zur Ergänzung des Atomgesetzes und zur Volksinitiative befinden sich nun nach sehr gründlicher Behandlung im Bundesrat im Druck.

Die Entwicklung auf dem Gebiete des Energiewesens hat so hektische Formen angenommen, dass wir uns zunehmend auch mit neuen Technologien befassen müssen: Sonnenenergie, geothermische Energie, Wärmepumpen, sogenannte heisse und kalte Fernheizsysteme, um nur einige wenige zu nennen. Die Internationale Energieagentur in Paris stellt eine grosse Zahl von Forschungsprojekten zusammen, die von mehreren Ländern gemeinschaftlich bearbeitet werden sollen, wodurch Doppelspurigkeiten in der Forschung vermieden und Mittel gespart werden können. Mit Genugtuung darf ich erwähnen, dass die schweizerischen Träger der Energiewirtschaft im laufenden Jahr einen grosszügigen Schritt zur Zusammenarbeit getan und den sogenannten «Nationalen Energieforschungsfonds» gegründet haben. Er soll neben der Förderung inländischer Forschungsprojekte dem Bund trotz seiner Finanzknappheit ermöglichen, sich an ausgewählten internationalen Projekten zu beteiligen. Ich möchte der Elektrizitätswirtschaft danken, dass sie die Gründung dieses Fonds aktiv gefördert hat.

Ein sehr hoher Stellenwert kommt aber auch dem Energiesparen zu. Eine Aufklärungskampagne zum haushälterischen Umgang mit Energie befindet sich in Vorbereitung und soll nächstens anlaufen. Sparen, Substituieren (d. h. von Erdöl) und Forschen sind denn auch die Hauptziele, welche die Kommission für die Gesamtenergiekonzeption (GEK) aufgestellt hat. Die Einsetzung der GEK mit einem kleinen vollamtlichen Stab war ebenfalls ein wichtiger Markstein in der schweizerischen Energiepolitik und in der Entwicklung der Aufgaben unseres Amtes. Die Kommission arbeitet mit einem unvorstellbaren Einsatz, um ihren Schlussbericht im kommenden Winter abliefern zu können.

Dieser kurze und notwendigerweise unvollständige Rückblick auf die Entwicklung des Amtes für Elektrizitätswirtschaft und später für Energiewirtschaft zeigt, dass er ein Spiegelbild der Entwicklung der schweizerischen Energiewirtschaft ist. Ohne dauernden engen Kontakt zwischen der Verwaltung und der Wirtschaft, aber auch den übrigen interessierten Kreisen der Bevölkerung, bewegt sich die Verwaltung im luftleeren Raum und lassen sich die Probleme nicht lösen. In internationalen Organisationen konnte ich immer wieder feststellen, dass diese Kontakte in unserem Land dank der Kleinheit der Verhältnisse viel enger sind als in grösseren Ländern. Zahlreiche Probleme lassen sich bei uns durch Herstellung eines Konsenses im gegenseitigen Gespräch und ohne gesetzgeberische Erlasse lösen.

Nach 35 Jahren Bundesdienst, wovon fast 17 Jahre als Leiter des Amtes für Energiewirtschaft, möchte ich heute festhalten,

dass die Zusammenarbeit mit dem SEV und dem VSE überwiegend sehr fruchtbar, konstruktiv und angenehm war. Differenzen in den Anschauungen liessen sich naturgemäss nicht vermeiden. Eine der heftigsten war wohl die Auseinandersetzung über den von den Bundesbehörden postulierten direkten Übergang von der Wasserkraft zur Kernenergie, unter möglicher Überspringung der Phase der thermischen Kraftwerke. Mit scharfem Geschütz wurde später auch gegen das aus Gewässerschutzgründen verfügte bundesrätliche Verbot der Durchlaufkühlung für neue Kernkraftwerke an Aare und Rhein aufgeföhren. Ich halte solche Differenzen nicht für ein Landesunglück. Sie zeigen, dass weder die Regierung nach der Geige der Wirtschaft noch die Wirtschaft nach der Geige der Regierung tanzt, wie ersteres oft fälschlicherweise in der Öffentlichkeit behauptet wird.

Ich lege nun die Leitung des Amtes in jüngere Hände, werde aber dem Departement für gesetzgeberische Arbeiten, insbeson-

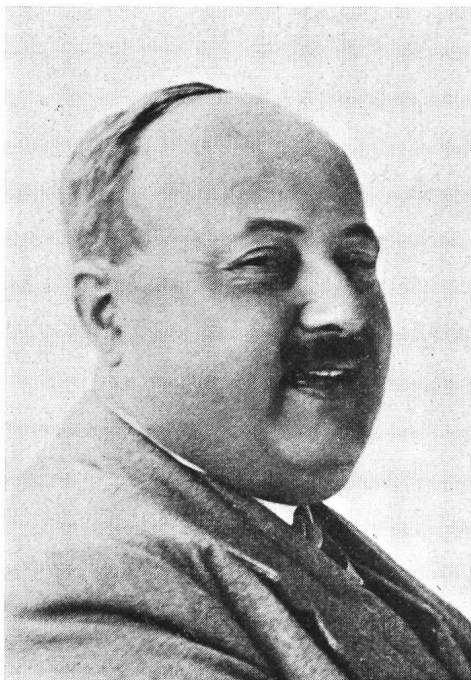
dere für die Totalrevision des Atomgesetzes noch weiterhin zur Verfügung stehen.

Als meinen Nachfolger hat der Bundesrat den heutigen stellvertretenden Direktor des Amtes, Herrn *Eduard Kiener*, gewählt. Herr Kiener ist diplomierter Maschineningenieur der ETH Zürich und Dr. rer. pol. der Universität Bern. Er wird mich am 1. November dieses Jahres ablösen. Ich bitte Sie, ihm das gleiche Vertrauen entgegenzubringen, das ich von Ihnen geniessen durfte.

Den Organen Ihrer beiden Verbände – SEV und VSE – und Ihnen allen möchte ich für die bisherige konstruktive Zusammenarbeit bestens danken. Der Elektrizität als der edelsten Energie wünsche ich samt ihren Produzenten, Vermittlern und Verkäufern eine erfolgreiche Zukunft.

Dr. *H. R. Siegrist*, Direktor,
Eidg. Amt für Energiewirtschaft, 3001 Bern

Carl Maier 1877–1952



CMC

Urgrossvater und Grossvater waren Apotheker in Schaffhausen, der Vater diplomierter Landwirt, der, als Carl am 19. Oktober 1877 zur Welt kam, in Niedermorschweiler im Elsass als Gutsverwalter tätig war. Carl kam dann zu Verwandten in seine Vaterstadt, wo er die Schulen durchlief. Da es ihn zur Technik zog, verliess er das Gymnasium, machte bei Peyer und Favarger in Neuenburg eine Mechanikerlehre und absolvierte das Technikum Winterthur. Von 1902 bis 1904 arbeitete er in den USA, zuerst als Pumpenkonstrukteur bei Allis-Chalmers in Milwaukee, nachher bei General Electric Comp. in Schenectady. In die Schweiz zurückgekehrt, trat er in den Dienst der Sprecher & Schuh AG in Aarau, wo er Obergeringieur wurde.

Am 1. November 1909 gründete Carl Maier an der Rheinstrasse 5 in Schaffhausen ein eigenes Geschäft. Mit 2 Arbeitern fing er an. Sofort ging er an den Bau einer Fabrik auf dem Ebnat, in der der Betrieb im Jahre 1911 aufgenommen wurde. Man fabrizierte Ölschalter, Freileitungsschalter, Trenner, Stromwandler, aber auch Motorschaltkasten für Stern-Dreieckanlauf und vieles andere mehr. Das Geschäft entwickelte sich gut. Im gleichen Jahr gründete Carl auch seinen eigenen Hausstand. 1912 wurde ihm der Sohn Paul geboren, der seit dem am 4. Juni 1952 erfolgten Tod des Gründers das gross gewordene Unternehmen leitet.

Schon 1913 mussten die Werkstätten ein erstes Mal vergrössert werden. Carl Maier baute nun praktisch die ganze Palette von Hoch- und Niederspannungsmaterial, alles nach eigenen Ideen. Etwa die Hälfte der Produktion ging ins Ausland.

1916 lieferte Carl Maier für das Kraftwerk Massaboden (Simplonbahn) die erste grosse Schaltanlage. Neue, interessante Probleme stellten sich bei der Elektrifikation der Schweizerischen Bundesbahnen. Die Bahnverwaltung verlangte für die Fahrleitungsanlagen der Bahnhöfe und offenen Strecken ein Streckentrennsystem, das ein rasches Auffinden und Abschalten der gestörten Teile erlaubt. Carl Maier erhielt den Auftrag für die Schaltposten sowie deren Fernsteuerung von den Stationen aus für das Kernstfeld-Firstfeld-Bellinzona der Gotthardbahn. Viele dieser Anlagen sind heute noch in Betrieb.

Diese erste Anwendung der Fernsteuerung in grösserem Umfang führten Maier schrittweise zu deren Verwendung für Kommandoräume von Kraft- und Unterwerken (z.B. Ritom, Amsteg, Eglisau usw.).

In den vierziger Jahren entschloss sich Carl Maier, den Bau von Hochspannungsmaterial aufzugeben, weil erfolgversprechende Entwicklungen bei Schaltern nur noch mit teuren Hochleistungsprüfanlagen gefunden werden konnten. Mit um so grösserer Energie machte er sich mit seinem Mitarbeiterstab an die Entwicklung immer kleinerer und sicherer Schaltgeräte. Der Allround-Fachmann wandelte sich zum Spezialisten für raffinierte Motorschutzschalter, Leitungsschutzschalter, für Schaltschützen und Steuerungen. Die junge Generation hat diesen Weg weiterverfolgt.

Carl Maier nahm bis zuletzt beratend an den Arbeiten teil. Die Sorge für seine Mitarbeiter – bei seinem Tode waren es 400 Personen – lag ihm stets am Herzen. Schon 1920 hatte er die 48-Stunden-Woche eingeföhrt. Wenig später gründete er eine Krankenunterstützungskasse, und den Pensionsfonds wandelte er 1949 in eine Pensionskasse um.

Ausserhalb des Geschäftes war Carl Maier seiner Frau, seinen beiden Söhnen und beiden Töchtern ein treubesorgter Familienvater. Daneben war er ein eifriger Sonntagsreiter und in spätern Jahren machte ihm die Jagd Freude. Dem Staate diente er während 4 Jahren als Mitglied des grossen Rates des Kantons Schaffhausen.

H. Wüger